

An die Delegiertenversammlung des

Schweizerischen Radfahrer-Bundes (SRB/FCS) Swiss Cycling

Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2010

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2010)

25. Februar 2011
21202358/12160070/su/par/siy

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Delegiertenversammlung der

Schweizerischen Radfahrer-Bundes (SRB/FCS) Swiss Cycling, Ittigen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Verbandskapital und Anhang) des Schweizerischen Radfahrer-Bundes (SRB/FCS) Swiss Cycling für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungs-Arbeiten wurden am 14. Januar 2011 beendet.

Der Schweizerische Radfahrer-Bund hat uns auf Basis seiner Statuten beauftragt eine Revision durchzuführen. In Übereinstimmung mit Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir, ausser bei den folgenden Einschränkung, nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association entspricht:

Die Rechnungslegung erfolgte zu Fortführungswerten. Die Fortführung des Vereins ist jedoch wegen den andauernden Liquiditätsschwierigkeiten weiterhin gefährdet. Zahlungsunfähigkeit würde die Fortführung verunmöglichen und die Rechnungslegung hätte zu Veräusserungswerten zu erfolgen.

Wir weisen zudem auf die Anmerkung im Anhang hin, wonach sich die finanzielle Situation im laufenden Geschäftsjahr verschlechtert hat. Die Sanierungsmassnahme wird, nach Abschluss des IT-Optimierungsprojektes im 2011, offensiv weitergeführt. Der Verein ist per 31. Dezember 2010 nach wie vor überschuldet. Auch die Liquidität ist weiterhin angespannt. Der Vorstand beabsichtigt die laufenden Sanierungsbemühungen weiterzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, verweisen wir auf Art. 77 ZGB.

Ergänzend halten wir fest, dass gemäss Art. 58 der Statuten die Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäftsführung verantwortlich ist. Wir haben in diesem Bereich keine Prüfungen vorgenommen.

Burgdorf, 25. Februar 2011

BDO AG

Urs Seiler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

i. V. Pascal Ruf

Zugelassener Revisor

Beilage

Jahresrechnung